



umweltdachverband

Strozzigasse 10/8-9  
1080 Wien  
Tel. +43 (0) 1/40 113  
Fax +43 (0) 1/40 113-50  
office@umweltdachverband.at  
www.umweltdachverband.at

Bundesministerium für

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

**Per Mail an:** vi-4@bmk.gv.at

Wien, 24. Februar 2022

## **Stellungnahme des Umweltdachverbandes zum Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum Entwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom einbringen zu können und nehmen binnen offener Frist wie folgt Stellung:

### **A) Grundsätzliche Anmerkungen**

Naturverlust und Artensterben sind gemeinsam mit der Erderhitzung DIE existenziellen Herausforderungen.

Im Sinne einer naturverträglichen Energiewende muss das Förderprogramm für den Ausbau erneuerbarer Energie auf eine auch die Biodiversität erhaltenden Energiewende ausgerichtet werden, um sich nicht dem Vorwurf eines im Sinne der Ökologie kontraproduktiven Förderregimes auszusetzen.

Darum begrüßt der Umweltdachverband ausdrücklich die in der „EAG-Investitionszuschüsseverordnung Strom“ verankerten Naturschutzkriterien bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als richtigen Schritt zur Berücksichtigung der Zwillingskrise Klimaerhitzung und Artensterben in einer gesamtheitlichen, zukunftstauglichen Form.

## **B) Detaillierte Anmerkungen**

- **§ 1. (1) Anwendungsbereich, sowie § 3. (1) Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen**

Wie bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des EAG eingebracht, sieht der Umweltdachverband die Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen aufgrund des hohen Ausbaugrades der Wasserkraft in Österreich und des ökologischen Zustands der österreichischen Gewässer höchst kritisch und in seinem naturverträglichen Potenzial de facto an den Endausbaugrenzen angelangt. Fokus zum jetzigen Zeitpunkt muss sein, bestehende Wasserkraftwerke zu revitalisieren, an den Stand der Technik anzupassen. Es muss der Grundsatz „Effizienzsteigerung vor Neubau“ gelten.

Insofern steht der Umweltdachverband möglichen Förderungen von Kraftwerksneubauten ablehnend gegenüber und verweist hier auf die bereits im Zuge der Stellungnahme zum Entwurf des EAG eingebrachten Einwände<sup>1</sup> (50 % Förderaufschlag für die Effizienzsteigerung (Repowering, Revitalisierung) bestehender Kraftwerke, Ausnahmslos keine Förderung von Wasserkraftwerken mit einer Engpassleistung bis 1 MW (ausgenommen Repowering und Revitalisierung), Förderung von Neubau oder Erweiterung von Pumpspeicherkraftwerken nur dann, wenn keine zusätzlichen Beileitungen aus anderen Geländekammern oder Einzugsgebieten erfolgen, etc.).

- **§ 4. Voraussetzungen für die Gewährung eines Investitionszuschusses**

Ad Abs. 2:

Es muss in der Förderabwicklungsstelle sichergestellt sein, dass stichprobenartige Überprüfungen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Z 4 und 6 tatsächlich stattfinden sowie dass in der Förderabwicklungsstelle naturschutzfachlich kompetente Personalressourcen dafür zur Verfügung stehen.

- **§ 5. (1) Fördercalls, Fördermittel und Fördersätze**

Erhöhung der Anzahl der Fördercalls für PV-Anlagen, um den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern und einen durch nur zwei Calls zu befürchtenden „Stopp-and-Go“ Ausbau entgegenzuwirken.

Vor allem aufgrund der Ungewissheit, wann die Verordnung für Marktprämienförderung in Kraft treten wird, wäre eine Erhöhung des Förderbudgets für Investitionszuschüsse zu erwägen.

- **§ 6. Ab- und Zuschläge für Photovoltaikanlagen**

Ad § 6. Abs. 1:

Im Sinne der Naturverträglichkeit muss der Fokus bei der Errichtung neuer PV-Anlagen ganz klar auf einem Ausbau auf Gebäuden und bereits versiegelten Flächen liegen. Der Umweltdachverband vertritt die Ansicht, dass aufgrund der geringeren Stromgestehungskosten und des zu erzielenden Lenkungseffektes ein Abschlag von 50 % erforderlich ist, um einen verstärkten Ausbau von PV-Anlagen auf Gebäuden, Dächern oder Parkplätzen zu gewährleisten. Um auch die Förderungen im Rahmen des EAGs verstärkt auf dieses Potenzial auszurichten, regen wir an, die Förderungen für Freiflächen-

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Publikationen/Stellungnahmen/2020-UWD-STN-EAG.PDF>

PV, Agri-PV etc. mit 15% des gesamten PV-Topfs zu deckeln. Auch eine Begrenzung der Fläche von Freiflächen- und Agri-PV (z.B. 6,5 ha) sollte angedacht werden.

Der Umweltdachverband begrüßt die in Absatz I aufgezählten Maßnahmen als wichtige Schritt in Richtung Naturverträglichkeit von PV-FFA.

Zu ergänzen ist: Grundsätzlich sollten sich die Biodiversitätsmaßnahmen an regionalen naturschutzfachlichen Prioritäten orientieren. Diese sind zum Teil Managementplänen oder regionalisierten naturschutzfachlichen Leitbildern zu entnehmen. Wo diese nicht vorliegen, sollten sie von fachlich kompetenten Planungsbüros erarbeitet werden.

Zusätzliche Maßnahmen sind je nach Standortbedingungen das Anlegen diverser Feucht- und Trockenhabitats (Feuchtstellen, Amphibienlaichgewässer, feuchten Gräben, Steinwürfe, etc.).

Ad § 6. Abs. 2:

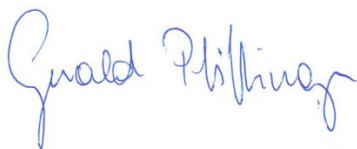
Gerade militärische Grünflächen und (randliche) Teile von Deponieflächen haben oftmals naturschutzfachlich hohen Wert. Der naturschutzfachliche Wert solcher Flächen kann nur im Einzelfall beurteilt werden und muss im Vorfeld von einer Bevorzugung ausgeschlossen werden.

Ad § 6. Abs. 3:

Der Umweltdachverband begrüßt die Kriterien für Agri-Photovoltaikanlagen (ihrer zwingenden landwirtschaftlichen Hauptnutzung, gleichmäßige Verteilung der Photovoltaikmodule auf der Gesamtfläche, landwirtschaftliche Nutzung von mindestens 75% der Gesamtfläche zur Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen) sowie die unter § 9. (Förderanträge und Unterlagen) unter Absatz 4 angegebenen Kriterien.

Insgesamt betrachten wir die naturschutzfachlichen Überlegungen und Kriterien im vorliegenden Begutachtungsentwurf als positiven Schritt in Richtung einer naturverträglichen Energiewende. Wir ersuchen, die angemarkten Punkte zu berücksichtigen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gerald Pfiffinger

Geschäftsführer



Mag. Franz Maier

Präsident